

Versicherungsschutz im Ehrenamt

**Unfall-
versicherung**

DAKU

**Haftpflicht-
versicherung**

Symposium am 15. März 2024 in Berlin



Möglichkeiten der Absicherung



Bild von Steve Buissinne auf Pixabay

**Gesetzliche
Unfallversicherung**

**Private
Unfallversicherung**

**Voraus-
setzungen**

**Versicherter
Personenkreis**

Gesetzliche Unfallversicherung

Zweig der Sozialversicherung

Zuständig für:

- Arbeitsunfälle
- Berufskrankheiten

**Aufgaben und
Leistungen**

Träger



Bild von Detmold auf Pixabay

"Mein Gedanke war, die arbeitenden Klassen zu gewinnen, oder soll ich sagen zu bestechen, den Staat als soziale Einrichtung anzusehen, die ihretwegen besteht und für ihr Wohl sorgen möchte."

Otto von Bismarck



Bild von Peter H auf Pixabay

1883 bis 1889:
Einführung der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung



Bild von Momentmal auf Pixabay

Voraussetzungen für den Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung

Ursächlicher Zusammenhang zwischen:

versicherter Tätigkeit
und Unfallgeschehen

+

Unfallgeschehen und
Gesundheitsschaden



Melden Sie den Unfall zeitnah.



Bild von Germany Photography auf Pixabay



(c) Karin Stiehr

Versicherter Personenkreis

Grundsätzlich: Angestellte und Auszubildende

Unter bestimmten Voraussetzungen:
"ehrenamtlich und unentgeltlich Tätige"

Während der
Ausbildung

Auf direkten Wegen

- Ab Haustür
- Pause bis zwei Stunden möglich
- Umweg bei Fahrgemeinschaft und Stau möglich

Im Einsatz



Bild von skeeze auf Pixabay



Bild von truthseeker08 auf Pixabay



Quelle: <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Christoph-2-bgu-frankfurt-2013-854.jpg>

Aufgaben und Leistungen

- Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten
- Entschädigung der Versicherten oder ihrer Hinterbliebenen durch Geldleistungen

Weitere mögliche Leistungen:

- Umschulung
- Behindertengerechter Umbau der Wohnung
- Behindertengerechtes Fahrzeug

Träger: Berufsgenossenschaften und Unfallkassen

Grundsätzlich zuständig für Vereine außerhalb
von Wohlfahrtspflege und Gesundheit:
Verwaltungsberufsgenossenschaft

Aber Vorsicht: Die Situation ist komplex!

Detaillierte Informationen: www.vbg.de
Stichwort "Ehrenamt"



Optionen für Kulturfördervereine in der gesetzliche Unfallversicherung

Freiwillige
Versicherung

Pflicht-
versicherung

Ausschluss-
kriterien



Freiwillige Versicherung bei der VBG



Möglichkeit unter folgenden Voraussetzungen:

- für leitende Positionen: gewählt oder berufen
- in gemeinnützigen Organisationen: Anerkennung nach § 52 AO
- gegen geringe Kosten pro Amt und Jahr

Anmeldung online

- für Gesamtvorstand oder
- einzelne Vorstandsmitglieder

The screenshot shows the VBG website interface. At the top left is the VBG logo with the text 'Ihre gesetzliche Unfallversicherung'. At the top right is a dropdown menu labeled 'Meine VBG'. Below the logo is a dark blue navigation bar with icons for document, mail, accessibility, download, share, search, and zoom. The main content area is titled 'Antrag auf freiwillige Versicherung für ehrenamtlich Tätige'. It contains a question: 'Soll es sich bei Ihrem Antrag um einen Einzel- oder Gruppenantrag handeln?' with a dropdown menu set to 'Gruppenantrag'. Below this is another question: 'Es handelt sich um einen Antrag für' with a dropdown menu. The dropdown menu is open, showing three options: 'gemeinnützige Organisationen', 'Parteien im Sinne des Parteiengesetzes', and 'Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften'.

Bild von Gerd Altmann auf Pixabay



"Kraft Gesetzes sind versichert (...) Personen, die für (...) privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung (...) von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften ehrenamtlich tätig sind (...)."

§ 2 Abs. 1 Nr. 10b
SGB VII

Pflichtversicherung

1. Wenn ein Kulturförderverein mit ausdrücklicher Zustimmung einer Kirche tätig wird, besteht ein gesetzlicher Pflichtversicherung über die VBG.
2. Wenn ein Kulturförderverein mit ausdrücklicher Zustimmung einer Kommune tätig wird, besteht eine gesetzliche Pflichtversicherung über die Unfallkasse des jeweiligen Bundeslandes.

Ein schriftlicher Auftrag bzw. eine schriftliche Einwilligung ist sehr empfehlenswert!

Bild von Gerd Altmann auf Pixabay



"Kraft Gesetzes sind versichert (...) Personen, die für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung (...) von Gebietskörperschaften ehrenamtlich tätig sind (...)."

§ 2 Abs. 1 Nr. 10a
SGB VII



Bild von obpia30
auf Pixabay

Ausschlusskriterien in der Anerkennung als versicherte Tätigkeit

Es handelt sich um eine geringfügige Tätigkeit, die der Vorstand von den Vereinsmitgliedern erwarten kann: Dies umfasst auch die ersten beiden Stunden des Jahres.

Bei der Tätigkeit handelt es sich um eine mitgliedschaftliche Verpflichtung: Regeln Sie Pflichtarbeitsstunden nicht in Ihrer Satzung.

Zwischenfazit

- Leitende Positionen in gemeinnützig anerkannten Organisationen können sich gegen geringe Kosten pro Amt und Jahr freiwillig bei der VBG gesetzlich unfallversichern
- Bei einem Auftrag durch eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft besteht eine Pflichtversicherung bei der VBG für alle Ehrenamtlichen, auch praktisch Tätige
- Bei einem Auftrag durch eine Gebietskörperschaft besteht eine Pflichtversicherung bei der Unfallkasse des jeweiligen Landes für alle Ehrenamtlichen, auch praktisch Tätige
- Aber was wird aus praktisch Tätigen ohne Auftrag durch eine Kirche oder Kommune?

Private Unfallversicherung

Leistungen

- Grundlage: Vertrag mit einer Versicherungsgesellschaft
- Prinzipiell: Leistungsbezug sowohl durch private als auch gesetzliche Unfallversicherung

Ehrenamts-
versicherung
der Länder



Bild von 123creativecom auf Pixabay

Leistungen der privaten Unfallversicherung

- Renten oder Kapitalzahlungen zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile aus Unfällen mit Invaliditätsfolgen ("Gliedertaxe")
- Im Todesfall: Bestattungskosten, gegebenenfalls vertragliche Vereinbarung über Kapitalzahlung an Hinterbliebene
- Bergungskosten



Ihre Krankenkasse bleibt für Heilbehandlungen zuständig.



Lösung für nicht gesetzlich versicherte Freiwillige: Ehrenamtsversicherung der Bundesländer

Private Hintergrundversicherungen zum Schutz von Ehrenamtlichen bei Unfällen seit rund 20 Jahren

Grundsätzliche Bedingungen:

- Es handelt sich um eine gemeinwohlorientierte Tätigkeit, die in den jeweiligen Ländern ausgeübt wird oder von ihnen ausgeht.
- Es gibt keine vorrangige Versicherung.

Die Versicherung ist für Ehrenamtliche kostenfrei.

Eine Registrierung vorab ist nicht erforderlich.

Kontaktieren Sie im Schadenfall die zuständige Stelle in Ihrem Land.

Link-Liste

[Bayern](#)

[Baden-Württemberg](#)

[Berlin](#)

[Brandenburg](#)

[Bremen](#)

[Hamburg](#)

[Hessen](#)

[Mecklenburg-Vorpommern](#)

[Niedersachsen](#)

[Nordrhein-Westfalen](#)

[Rheinland-Pfalz](#)

[Saarland](#)

[Sachsen](#)

[Sachsen-Anhalt](#)

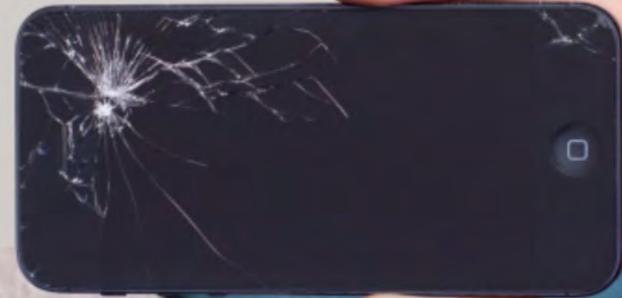
[Schleswig-Holstein](#)

[Thüringen](#)

Haftpflicht- versicherung

**Haftungs-
risiken**

**Möglichkeiten
der Absicherung**



Haftungsrisiken

Schuldhaftes Handeln ist Voraussetzung für deliktische Haftung.

Ehrenamtliche sind in der Regel deliktsfähig.

Aber auch Minderjährige können sich bürgerschaftlich engagieren (generelle Deliktsfähigkeit erst ab dem 10. Lebensjahr).

Rechts-
beziehung

Regress-
ansprüche

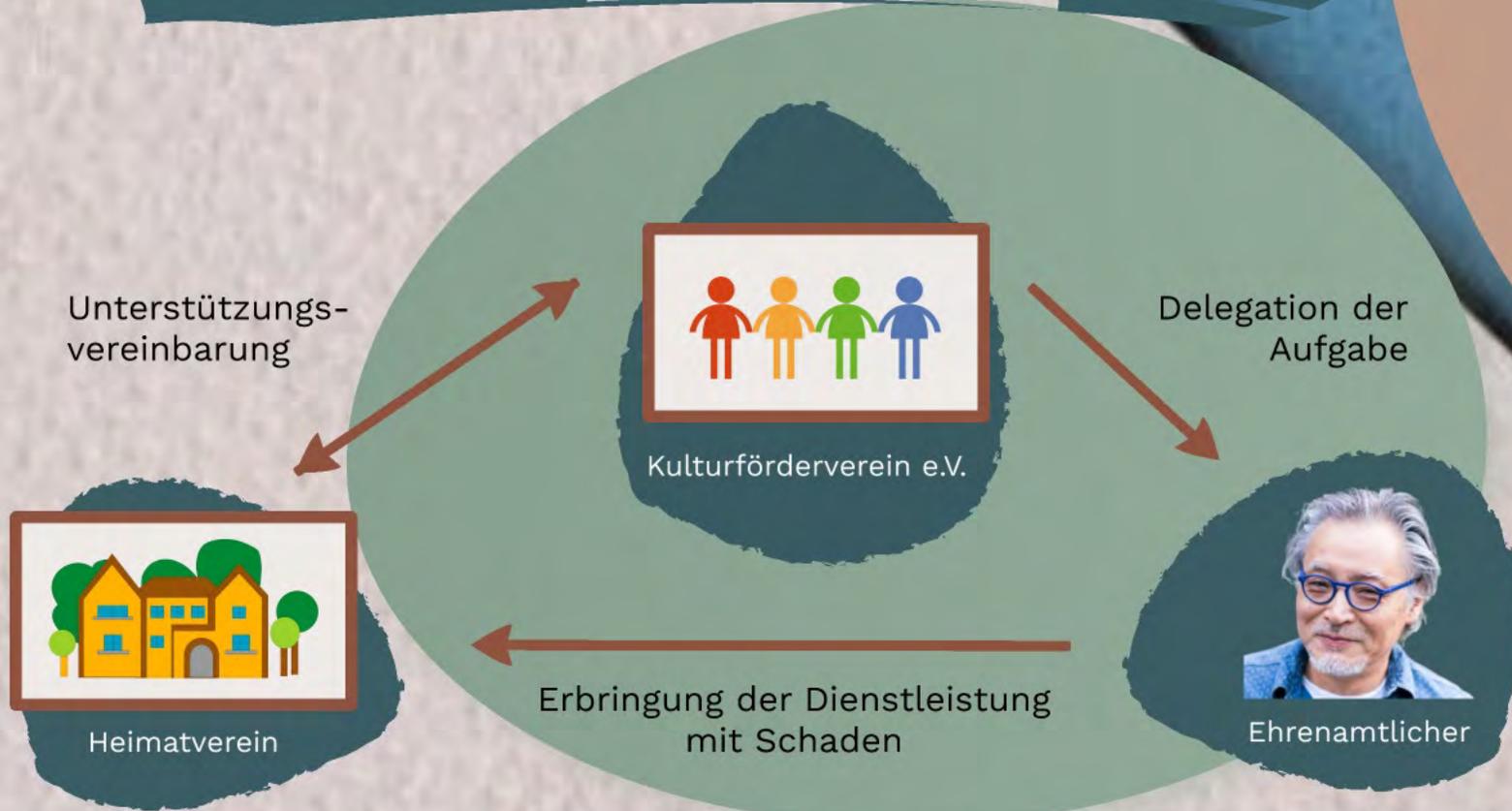


"Jede Person, die vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen verletzt, ist diesem zum Ersatz des Schadens verpflichtet."

§ 823 BGB

Bild von Gerd Altmann auf Pixabay

Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten





Wer muss für den Schaden aufkommen?

- Die Person, die den Schaden verursacht hat
- Die Organisation des "Erfüllungsgehilfen"
- Beide haften gesamtschuldnerisch

Bild von hmauck auf Pixabay

Wie haften Erfüllungsgehilfen gegenüber Vorstand?

- Keine Haftung bei leichter Fahrlässigkeit
- Quotenmäßige Haftung bei mittlerer Fahrlässigkeit
- Volle Haftung bei grober Fahrlässigkeit



Bild von Regine Tholen auf Unsplash

Vereinshaftpflicht- versicherung

Geltungs-
bereich

Worauf zu
achten ist

Weitere
Absicherungs-
möglichkeiten

Ehrenamts-
versicherung
der Länder



Finden Sie einen Versicherer mit Erfahrung in den
Bedarfen gemeinnütziger Organisationen!

Geltungsbereich

- Meist Angebot für Träger mit eigener Rechtsform
- Deckt alle Grade der Fahrlässigkeit ab



"Fahrlässig handelt, wer die (...) erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt."
§ 276 BGB Abs. 2

Bild von Gerd Altmann auf Pixabay

Einfache Fahrlässigkeit:
"Das kann ja mal passieren ..."

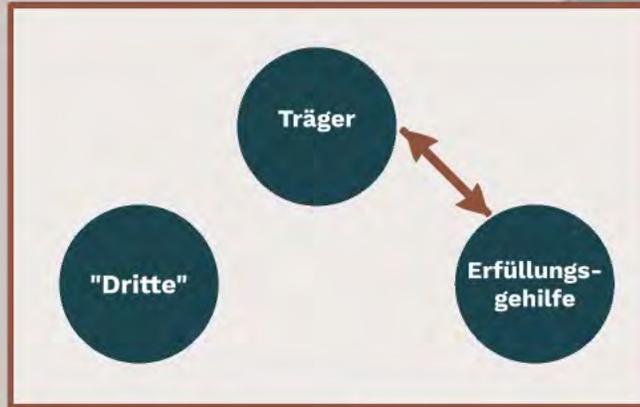
Grobe Fahrlässigkeit:
"Das hätte nicht passieren dürfen!."



Fahren unter
Alkoholeinfluss
ist grob
fahrlässig!

- Beinhaltet auch Rechtsschutzkomponente

Worauf zu achten ist



Grundsätzlich wichtig:

- Versicherter Personenkreis: alle "Erfüllungsgehilfen"
- Schäden der Versicherten untereinander

Abhängig von den Tätigkeiten:

- Schlüsselverlust
- Abhandenkommen von Sachen
- Geographischer Geltungsbereich

Prüfen Sie, ob die Allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen und Ihre Besonderen Bedingungen der Realität in Ihrem Verein entsprechen.

Weitere Absicherungsmöglichkeiten

Veranstalterhaftpflichtversicherung

- Veranstalter haften für die Sicherheit der Teilnehmenden
- Veranstalterhaftung lässt sich in die Vereinshaftpflichtversicherung integrieren
- Veranstaltungen können auch einzeln versichert werden
- Keine Versicherung wird für interne Veranstaltungen benötigt



Bild von Michael Bußmann auf Pixabay

Vermögensschaden- bzw. D&O- Haftpflichtversicherung

- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung schützt Vereinsvermögen bei organisatorischen Fehlern (z.B. Zahlendreher bei Überweisungen)
- D&O-Versicherung schützt Privatvermögen bei Pflichtverletzungen von Vorstand, Beirat und Geschäftsführung
- Angesichts der Kosten ist gute Beratung wichtig

Vertrauensschaden- haftpflichtversicherung

- Schützt vor Raub, Unterschlagung und Veruntreuung von Geld und Gegenständen durch Vereinsmitglieder
- Bewahrt Verein, Vorstand und Mitglieder vor finanziellen Schäden



Bild von Alexas Fotos auf Pixabay

Lösung für nicht eingetragene Vereine bei deliktischer Haftung: Ehrenamtsversicherung der Länder

Private Hintergrundversicherungen zum Schutz von Ehrenamtlichen gegen deliktische Haftungsrisiken seit ca. 20 Jahren

Grundsätzliche Bedingungen:

- Es handelt sich um eine gemeinwohlorientierte Tätigkeit, die in den jeweiligen Ländern ausgeübt wird oder von ihnen ausgeht.
- Die Tätigkeit findet in einer rechtlich unselbstständigen Vereinigung statt.
- Es gibt keine vorrangige Versicherung.

Die Versicherung ist für Ehrenamtliche kostenfrei.

Eine Registrierung vorab ist nicht erforderlich.

Kontaktieren Sie im Schadenfall die zuständige Stelle in Ihrem Land.

Aber: Die Versicherungen umfassen in der Regel keine Vermögensschäden

Link-Liste (S. 16)

[Bayern](#)

[Baden-Württemberg](#)

[Berlin](#)

[Brandenburg](#)

[Bremen](#)

[Hamburg](#)

[Hessen](#)

[Mecklenburg-Vorpommern](#)

[Niedersachsen](#)

[Nordrhein-Westfalen](#)

[Rheinland-Pfalz](#)

[Saarland](#)

[Sachsen](#)

[Sachsen-Anhalt](#)

[Schleswig-Holstein](#)

[Thüringen](#)

Vorsicht bei Dienstfahrten: Finanzielle Nachteile bei selbst verursachten Verkehrsunfällen

1. Kosten für Eigenschäden müssen selbst getragen werden, wenn keine Vollkaskoversicherung besteht.
2. Bei Vereinbarung eines Selbstbehalts muss dieser übernommen werden. Er kann 300, aber auch 500 oder 1.000 Euro betragen.
3. In Anspruch genommene Versicherungen haben in der Regel höhere Prämien zur Folge. Daumenregel: bis zu 1.300 Euro eigene Regulierung erwägen.



Tipp für Vorstände:

- Keine Dienstfahrten beauftragen
- Wenn Dienstfahrten notwendig sind: Dienstreisekasko- mit Rabattverlustversicherung erwägen



**Weiterhin viel Erfolg für
Ihre Arbeit -
ganz ohne Unfall und
andere Schäden!**

